

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014

### Beschluss:

- 1.) Der Ausschuss stellt den dargestellten Bedarf zum Abschluss eines Softwarewartungs- und Pflegevertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO auch für die Zeit nach dem 06.09.2014 fest.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des in der Problemstellung und der Begründung dargestellten, notwendigen Bedarfes ein Vergabeverfahren unter Beachtung der allgemeinen Vergabeberechtsgrundsätze einzuleiten.
- 3.) Der Ausschuss verzichtet auf einen Vorbehalt, die Vergabeentscheidung nach Abschluss der Verhandlungen selbst zu treffen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.002.456,-</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Begründung der Dringlichkeit**

Auf der Basis des Vergabeausschussbeschlusses vom 17.02.2004 wurde für das Einwohnermeldeverfahren MESO mit dem Hersteller der Software, Firma HSH, Berlin, im Rahmen der Einführung des Verfahrens ein Wartungs- und Pflegevertrag abgeschlossen, der 2010 bereits verlängert wurde..

Die damit verbundenen, monatlichen Kosten betragen netto 13.950,- EUR (ohne Umsatzsteuer).

Der Vertrag läuft zum 06.09.2014 aus.

Da der Wartungs- und Pflegevertrag de facto bereits ausgelaufen ist, besteht eine erhöhte Dringlichkeit.

Gem. Meldegesetz NRW (MG NW) ist die Meldebehörde verpflichtet die in Ihren Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren (§ 1).

Zur Erfüllung der sich daraus resultierenden Aufgaben sind Daten des Einwohners in einem Melderegister zu speichern (§ 2).

Dieses Melderegister ist richtig und vollständig zu führen und von Amts wegen zu berichtigen oder zu ergänzen (§ 4a).

Um dieser rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, ist der Wartungs- und Pflegevertrag mit der Fa. HSH dringend zu verlängern.

Des Weiteren könnte jede weitere Verzögerung für erhöhte Kosten sorgen, da fraglich ist, ob die mdl. Zusage über eine Kostenerhöhung von max. 3% (s. Punkt 3) dann noch eingehalten werden kann.

**2. Wartungs- und Pflegeumfang**

Für zwingend notwendige Anpassungen des IT-Verfahrens MESO an die Erfordernisse von bundes- und landesweit gültigen Gesetzen und Ausführungsverordnung(en), Durchführung von Fehlerkorrekturen und Weiterentwicklungen waren für die Jahre 2013/2014 = 13 Meso-Updates und 5 Inforegisterupdates durchzuführen.

Aufgrund des hohen Stellenwertes des Einwohnermeldeverfahrens im Spektrum des e-government, ergibt sich auch zukünftig zwingend der Bedarf, eine ständige Pflege und Wartung des Verfahrens sicher zu stellen.

Die Komplexität dieser Aufgaben kann durch stadtinterne Ressourcen nicht gedeckt werden. Die Wartung und Pflege des IT-Verfahrens MESO ist daher extern zu vergeben; hierfür ist, für die Laufzeit von 4 Jahren ein entsprechender Wartungs- und Pflegevertrag, neben den allgemeinen Leistungen des Auftragnehmers aus dem zeitgleich abzuschließenden EVB-IT Pflegevertrag, in nachfolgend beschriebenen Umfang zu vergeben.

## 2.1 Service- und Wartungsleistungen als Regelleistung

Wegen der Größenordnung des MESO-Verfahrens und der damit verwalteten Daten (inklusive der historischen Daten sind über 2,0 Mio. Datensätze zu verwalten), der Erfahrungen der letzten 10 Jahre, der Vielzahl von Modulen des Verfahrens (wie zum Beispiel: Wahlkomponente, Web-Auskunft, Informationsregister, Gebührenkasse, etc.) und der Erfordernis, Einwohnermeldedaten stadintern und extern im Rahmen entsprechender Rechtsgrundlagen vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen, ist eine Wartung und Pflege in folgendem Umfang als zwingend notwendig zu definieren:

- Anpassungen des IT-Verfahrens MESO an die Erfordernisse von bundes- und landesweit gültigen Gesetzen und Ausführungsverordnung(en)
- Durchführung von Fehlerkorrekturen und deren unverzügliche Bereitstellung
- Abstimmung, Spezifizierung und Planung von Anpassungen des IT-Verfahrens MESO, deren Ursache in Festlegungen der Stadt Köln liegen
- Unterstützung des Supports der Stadt Köln bei Fehleranalysen und Tests bei Anfragen sowie Bereitstellung eines Fehlererfassungs- und Verwaltungssystems
- Bereitstellung einer allgemeinen Telefon-Hotline an Arbeitstagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Bereitstellung der verfahrensbezogenen Standarddokumentationen für NRW
- Weiterentwicklung der Standardsoftware MESO
- Zum Zwecke der Prozessoptimierung bzgl. entwicklungsbegleitender Tests und Abnahmetests in Köln, Qualitätssicherung und Risikoreduktion sowie zur Beschleunigung von Anforderungsdefinitionen und Realisierungen ist eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Auftragnehmers namentlich zu benennen, die / der vorrangig für die Betreuung und Unterstützung der Stadt Köln tätig und während der normalen Bürozeiten erreichbar ist.  
Zu deren / dessen Leistungen hat zu gehören:

- Analyse-, Test-, und Abstimmungstätigkeiten im Zusammenhang mit speziellen Problemen des IT-Verfahrens MESO in Köln
- Kurzfristige Bereitstellung von individuellen Auswertungen per SQL auf Anforderung und in fachlicher Verantwortung der Stadt Köln
- Unterstützung bei der Präzisierung von Fehlerbeschreibungen und Ursachenforschung inkl. Reproduktion im Testsystem bzw. Begleitung von erforderlichen Tätigkeiten zur Fehlereingrenzung in der Produktion
- Übergabe von Updatelieferungen als lauffähige Installation im Kölner System nach überprüfter Grundfunktionalität inkl. Vorort-Präsentation der Lieferung; im Umfang von 3 Tagen pro Update
- Unterstützung bei der fachlichen Erläuterung, Detaillierung und Spezifizierung von Anforderungen zu notwendigen Anpassungen und entwicklungsbegleitende Koordination und Klärungen
- Gemeinsam mit dem Kunden erfolgt eine frühzeitige Qualifizierung von Anforderungen an das IT-Verfahren MESO und an die Verwaltungsabläufe, welche sich aus angekündigten Gesetzesänderungen ergeben

- Erweiterung der Supportzeit um wöchentlich 10 Stunden (gemäß einer zu definierenden Terminierung)
- Regelmäßige, zweimonatige Feedback-Runde mit Vertretern der Stadt Köln
- Abrufkontingent von 3 - 5 Tagen / jährlich für die Durchführung von Workshops und fachlichen Anpassungen
- Anpassung von Webdiensten an den Styleguide des Internetauftritts der Stadt Köln und Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung der Webdienste auf Basis der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen - BITV NRW“

## 2.2 zusätzliche Unterstützungsleistungen auf Basis von Einzelabrufen

Neben den unter 2.1 beschriebenen Regelleistungen sind weitergehende Aufwände für Anpassungen des IT-Verfahrens MESO, deren Ursache in von Bundes- und Landesstandards abweichenden Festlegungen bzw. Ausführungsvorschrift(en), Verordnungen, Verwaltungsvorschriften etc. der Stadt Köln liegen, ebenfalls umzusetzen.

Anpassungen, die keinerlei rechtliche Grundlage haben und auch keiner bedürfen, aber von Köln dennoch gewünscht werden, müssen spezifiziert und geplant werden.

Weiterhin sind Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aufgrund von Verfahrensänderungen, Weiterentwicklungen, etc. zu berücksichtigen.

Nach derzeitigen Erfahrungswerten sind hierfür jährlich 30 Personentage zu veranschlagen.

## 2.3 Module des IT-Verfahrens MESO

Die zuvor unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Leistungen sind für folgende, derzeit im Einsatz befindliche oder geplante, Module des IT-Verfahrens MESO zu erbringen:

- MESO als allgemeine Clientapplikation
- Konfliktmanagement, Postbox und Postmodul als Clientapplikationen für spezielle Aufgaben
- IRIS als Serverkomponente inkl. Administrationsoberfläche für Datenübermittlungen und den aktuell umgesetzten Batches
- Informationsregister inkl. des Moduls „Online Melderegisterauskünfte“ (OLMERA)
- Digant (incl. nPA) \*)
- Wahlen (incl. des Webdienstes „Online Wahlscheine (OLIWA)“)
- KOSIS \*\*)
- MESO-Gebührenkasse
- DMS
- E-Akte
- DE-Mail
- SQL-Scripte für individuelle Auswertungen und zur Unterstützung der Administration Online Anträge und Vorgänge (OLAV)
- Terminalserver-/Citrix-Unterstützung z. B. für die Anbindung von „Mobile Bürgerdienste“
- geplant: Zwei Bildschirmlösung (Sachbearbeiter und Bürger),
- geplant: Zusatzmodul Kontaktdaten (u. a. SMS Benachrichtigung von Bürgern)
- geplant: Archivierung

\*) elektronisches Antragsverfahren zur Bundesdruckerei incl. neuem elektronischen Personalausweis

\*\*\*) Kommunales Statistisches Informationssystem

## 2.4 Vergabeweg

Nach positiver Bedarfsfeststellung sollen Verhandlungen durch die Citeq (eigenbetriebsähnliche Ein-

richtung der Stadt Münster) für den KDN mit dem Softwareanbieter HSH geführt werden. Ziel ist, einen gemeinsamen KDN-Vertrag zu ggfs. besseren Konditionen abzuschließen. Alternativ, sollte insbesondere zeitlich gesehen für die Stadt Köln (noch) kein hinreichender Vertragsschluss zusammen mit anderen KDN-Partnern erreicht werden können, wird ein eigenes Vergabeverfahren der Stadt Köln durchgeführt.

### 3. Finanzvolumen

Ausgehend von den bisherigen Wartungs- und Pflegekosten, unter Berücksichtigung einer allgemeinen Preissteigerung, die gem. tel. Aussage von Herrn Hauber (Fa. HSH) aber nicht mehr als 3% betragen wird, sind bei einer 4jährigen Vertragslaufzeit folgende Ca.-Werte zu veranschlagen:

#### a) für die Service- und Wartungsleistungen als Regelleistungen

monatlich: 13.950,- + 418,50 (3%) = 14.368,50 aufgerundet = 14.500,- EUR  
 jährlich: 174.000,- EUR netto (207.060,- EUR brutto)  
**Vertragslaufzeit: 696.000,- EUR netto (828.240,- EUR brutto)**

#### b) für zusätzliche Unterstützungsleistungen auf Basis von Einzelabrufen

Auf Basis von 30 Personentagen / Jahr und 1.220,- EUR / Personentag

jährlich: 36.600,- EUR netto (43.554,- EUR brutto)  
**Vertragslaufzeit: 146.400,- EUR netto (174.216,- EUR brutto)**

Die Aufwände zu b) fallen nur nach tatsächlichem Abruf an.

Insgesamt beläuft sich somit das Finanzvolumen -bezogen auf eine 4jährige Vertragslaufzeit- aller Voraussicht nach auf

insgesamt ca. netto	842.400,- EUR
zzgl. 19% MwSt.	160.056,- EUR
einschl. MwSt.	1.002.456,- EUR

### 4. Mittelbereitstellung

Mittel in Höhe von 200.000 € sind im Teilplan 0207, Einwohnerangelegenheiten, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für das HJ 2015 geplant. Die darüber hinaus gegebenenfalls notwendige Finanzierung wird aus dem Dezernatsbudget Dez. I gedeckt.

### 4. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Vorlage beigelegt.